

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/11659 –

Mehr als 60 Prozent des Musikunterrichts an Grundschulen in Rheinland-Pfalz wird fachfremd erteilt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11659** – vom 2. April 2020 hat folgenden Wortlaut:

In einer Pressemitteilung des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz wird bemängelt, dass mehr als 60 Prozent des Unterrichts an rheinland-pfälzischen Grundschulen fachfremd erteilt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist der Anteil des fachfremden Unterrichts bei Musik an Grundschulen so hoch?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Anteil von mehr als 60 Prozent fachfremden Musikunterrichts an der Grundschule?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren getroffen, um die Anzahl an Musiklehrern an allen Schulen im Land zu erhöhen?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in den kommenden beiden Jahren treffen, um die Anzahl an Musiklehrern an allen Schulen im Land zu erhöhen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die am 11. März 2020 veröffentlichte Studie „Musikunterricht in der Grundschule – Aktuelle Situation und Perspektive“ von Prof. Dr. Andreas Lehmann-Wermser, Prof. Dr. Horst Weishaupt und Ute Konrad entspringt einer Kooperation der Bertelsmann Stiftung, des Deutschen Musikrats und der Konferenz der Landesmusikräte. Die Veröffentlichung enthält u. a. länderspezifische Darstellungen, Prognosen sowie Handlungsfelder zum Musikunterricht in der Grundschule aus Sicht der Kooperationspartner. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Zielsetzung einer bundesweiten, länderspezifischen Bestandsaufnahme für den Bereich der Musik, verbunden mit einer Prognose.

Kritisch zu bewerten ist der grundlegende Umgang mit den Begrifflichkeiten „fachfremd erteilter Unterricht“ und „fachgerecht erteilter Unterricht“, da diese Begrifflichkeiten für die Musik für die rheinland-pfälzischen Grundschulen nicht zutreffen: Die Arbeit in der Grundschule erfordert in besonderem Maße die individuelle fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Förderung sozialer Kompetenzen. Daraus resultiert u. a. neben dem notwendigen Fachlehrerprinzip die Betonung des Klassenleiterprinzips. Die Schülerinnen und Schüler werden über zwei – oftmals sogar über vier – Jahre hinweg im Klassenverband unterrichtet.

In der Lehrkräfteausbildung zielt das Fachprofil Grundschulbildung auf eine breite Grundqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer ab. Sie ist Voraussetzung dafür, dass ganzheitliches Unterrichten, das in den ersten Klassenstufen oft nicht auf einzelne Fächer aufgliedert werden kann, über alle grundschulbezogenen Bereiche hinweg möglich ist (Klassenleiterprinzip). Dieses wird ergänzt durch das Fachlehrerprinzip, bei dem einzelne Fächer (Sport, evangelische und katholische Religionslehre) von Lehrkräften mit entsprechendem lehramtsbezogenen Fachstudium unterrichtet werden.

In Rheinland-Pfalz kann das Studienfach Musik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang als eines von zwei Fächern studiert werden. Im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang findet bis zum 4. Semester keine lehramtsbezogene Differenzierung statt. Alle Studierenden, die sich nach dem 4. Semester für das Lehramt an Grundschulen entscheiden, belegen das verpflichtende Modul „Ästhetische Bildung“. Die musikalisch-rhythmische Bildung ist verpflichtender Bestandteil dieses Moduls. Im Profilbereich des Masterstudiums kann ein Schwerpunkt in Musik gesetzt werden. Auch in der zweiten Ausbildungsphase für das Lehramt an Grundschulen werden alle künftigen Lehrkräfte für den musikalisch-ästhetischen Unterricht in der Grundschule qualifiziert. Damit durchlaufen alle Grundschullehrkräfte in Rheinland-Pfalz eine Grundqualifikation in Musik bzw. Musikpädagogik.

Darüber hinaus bestehen in Rheinland-Pfalz verschiedene Ansatzpunkte, die musikalische Bildung zu stärken, so im Rahmen des schulischen Ganztags oder durch Fort- und Weiterbildungen. Beispielhaft kann hier „Kinder machen Musik“ (MuKi) genannt werden. Diese mehrtägige Qualifizierungsmaßnahme des Pädagogischen Landesinstituts soll dazu befähigen, die Entfaltung einer elementaren musikalischen Handlungsfähigkeit aller Kinder zu fördern; dazu werden geeignete Methoden vermittelt, die den musikalischen Kompetenzerwerb von Grundschulkindern ermöglichen und unterstützen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine gute Unterrichtsversorgung der Schulen ist ein grundlegendes Anliegen der Landesregierung. Insgesamt konnten in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 an den rheinland-pfälzischen Schulen 98 Lehrkräfte mit dem 2. Staatsexamen für ein Lehramt eingestellt werden, die über eine Lehrbefähigung in Musik verfügen.

Um den Lehrkräftebedarf nachhaltig und auch in Zukunft zu decken, wird für den Lehrerberuf geworben. Dabei wird das Fach Musik als Bedarfsmfach ausgewiesen, um das Interesse bei jungen Menschen zu wecken. Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien wird das Fach Musik ebenfalls regelmäßig als Bedarfsmfach ausgewiesen, was eine bevorzugte Einstellung ermöglicht. Bei den übrigen Lehrämtern können ohnehin alle Bewerbungen um eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist an den weiterführenden Schulen eine Ausschreibung im Wege des Seiteneinstiegs möglich. Zudem besteht die Möglichkeit für Lehrerinnen und Lehrer, im Rahmen einer Wechselprüfung eine zusätzliche Befähigung für ein weiteres Lehramt zu erwerben. Um die Kapazitäten für das Lehramt an Grundschulen weiter auszubauen, wird zum Wintersemester 2020/2021 an der Universität Trier ein neuer Studiengang für das Lehramt an Grundschulen eingeführt, der 120 zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt vorsieht.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Stärkung des Fachs Musik in allen Schularten ist der Bereich der Fort- und Weiterbildung. Dazu stehen den Lehrkräften u. a. zahlreiche Angebote und Formate des Pädagogischen Landesinstituts, der kirchlichen Träger (EFWI, ILF) und freier Fortbildungsträger zur Verfügung. Dieses vielfältige Angebot wird auch zukünftig aufrechterhalten und bei Bedarf angepasst.

Zudem spielt der Faktor „Attraktivität der musikalischen Bildung“ für zukünftige Lehrkräfte bei der Erhöhung der Zahl der Musiklehrkräfte an allen Schulen im Land eine wichtige Rolle, damit sie sich für die Ausbildung als Fachlehrkraft für Musik entscheiden. Dazu trägt eine Vielfalt von Kooperationsprojekten bei, auf deren Bedeutung auch im seit dem Jahr 2018 gültigen Lehrplan Musik für die Sekundarstufe I hingewiesen wird. In den vergangenen zwei Jahren sind hier insbesondere Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, die Landesbegegnung „Schulen musizieren“ und das schulartübergreifende Liederfest „Klasse! Wir singen“ zu nennen. Neben temporären Projekten gibt es auch Einsätze an fest vereinbarten Tagen in jeder Schulwoche eines Jahres oder auch mehrerer Folgejahre, beispielsweise im Rahmen der Ganztagschule.

Für die Attraktivität des schulischen Wirkungsfelds im Bereich der musikalischen Bildung in Rheinland-Pfalz spielen vor dem Hintergrund dieser Kooperationen auch jene Maßnahmen eine Rolle, welche die Förderung außerschulischer Institutionen und Projekte betreffen (z. B. Landeszuschüsse für die Bildungsarbeit der Musikschulen bis hin zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft „Rock und Pop“). Hinzu kommen die Mittel für die organisierte Musik, die das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Verfügung stellt.

In diesem Zusammenhang finden in regelmäßigen Abständen Treffen mit den Vertretungen der Verbände und Institutionen aus dem Bereich der Musik statt, z. B. im Rahmen des Runden Tisches Musik. Der Runde Tisch Musik dient dem Austausch zu aktuellen Themen, Maßnahmen und Projekten rund um die Musik in Rheinland-Pfalz.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin